



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0063/2012		Datum:	21.06.2012
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Verfahrensweise von Beschlüssen				

1. Kann der Rat der Stadt Koblenz bei Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung in den Ausschüssen, in den Eigenbetrieben und im Stadtrat voraussetzen, dass intern eine Rechtsprüfung stattgefunden hat und somit die Beschlussvorschläge der Verwaltung rechtskonform sind?

2. Ist es zulässig, dass die Verwaltung einen Beschluss, der auf Vorschlag der Verwaltung gefasst wurde, seitens der Verwaltung nochmals rechtlich überprüft wird?

3. Müsste der Oberbürgermeister solche Beschlüsse nicht förmlich beanstanden?

4. Welches Gremium entscheidet darüber, ob die Beschlussempfehlung eines Ausschusses in den Rat überführt wird und welches Verfahren ist gegenüber dem Rat einzuhalten?

5. Müsste über die Beanstandung eines Beschlusses nicht konsequenterweise der Rat selbst entscheiden?